



Investitionszuschuss für eine Einzelmaßnahme zur Förderung des Klimaschutzes in Münchner Unternehmen

Informationsblatt zu Gestaltung und Ablauf des Förderprogramms

Fassung vom 01.09.2019

I. Finanzielle Gestaltung des Förderprogramms und Antragsberechtigung

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München vergibt im Rahmen des o.g. Förderprogramms Zuschüsse für eine Einzelmaßnahme in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten der Einzelmaßnahme von max. 2.000 € inkl. der unmittelbaren Nebenkosten für die Durchführung. Der maximale Zuschuss beträgt somit 1.600 € pro Unternehmen.

Antragsberechtigt sind Münchner Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und bis zu 50 Millionen Euro Jahresumsatz bzw. 43 Millionen Euro Jahresbilanzsumme, freiberuflich Tätige, Vereine, Genossenschaften sowie Stiftungen.

II. Fördergegenstand, Höhe der Förderung und Voraussetzung

Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens im November 2015 und des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung hat der Stadtrat am 27. September 2017 seine bisherigen Klimaschutzziele überprüft und neu definiert: bis 2050 soll München klimaneutral werden.

Als Maßnahme zur Erreichung dieses Zieles, vergibt das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München im Rahmen des o.g. Förderprogramms Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes von Münchner Unternehmen.

Förderfähig sind dabei jene Maßnahmen, die zu einer Reduzierung des CO₂-Äq.-Fußabdrucks um mindestens 10 Prozent im Vergleich zum Ist-Zustand führen. Führt eine Maßnahme nicht zu den oben geforderten potenziellen CO₂-Äq.-Einsparungen, ist eine Einzelfallprüfung von Fördergegenständen möglich.

Beispiele für potenziell förderfähige Maßnahmen sind:

- Umstellung auf klimaschonende Prozesse/Arbeitsabläufe
- Naturnahe Gestaltung des Firmengeländes (z.B. Dach-/Fassadenbegrünung)
- Umstellung des Einkaufs auf klimaschonende Produkte
- Klimaschonendes Produktdesign (z.B. weniger (Plastik-)Verpackung)
- Steigerung der Rohstoff- bzw. Ressourceneffizienz
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (entsprechend BAFA Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss)
- Mitarbeiterverpflegung (z.B. Einsatz von Mehrweggeschirr)

Darüber hinaus kann für Maßnahmen aus anderen Bereichen, die dem oben genannten Ziel der Landeshauptstadt München dienen und die die Bedingungen dieses Förderprogramms erfüllen, ein Förderantrag eingereicht werden. Die Eignung einer solchen Maßnahme wird in einer Einzelfallprüfung beurteilt.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen zur CO₂-Äq.-Kompensation, wie der Kauf von Emissionszertifikaten.

Die maximale Förderung pro Unternehmen beträgt 1.600 € bei einer Förderquote von 80 Prozent der förderfähigen Investitionskosten von maximal 2.000 € inkl. Nebenkosten für Installation der Einzelmaßnahme. Darüber hinaus gehende Kosten sind vom antragstellenden Unternehmen selbst zu tragen.

Das Investitionsvolumen für Einzelmaßnahmen, einschließlich Nebenkosten, muss mindestens 1.000 € betragen.

Voraussetzung für den Investitionszuschuss ist eine Klimaschutzberatung durch das Münchner Förderprogramm „Beratungszuschuss Klimaschutz in Münchner Unternehmen“ des Referates für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, die BAFA Bundesförderung für Energieberatung im Mittelstand oder eine andere, gleichwertige Klimaschutzberatung. Wurde eine andere professionelle Klimaschutzberatung durchgeführt, wird in einer Einzelfallprüfung deren Eignung beurteilt. Dabei gelten als Mindestanforderungen die Regularien des Förderprogramms „Beratungszuschuss Klimaschutz in Münchner Unternehmen“. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.

III. Nachweis der Effektivität der Maßnahme

Die Effektivität einer Maßnahme ist durch das Produkt-/Materialdatenblatt des Herstellers bzw. Zertifikate zum Nachweis der technischen Effizienz, des reduzierten CO₂-Äq.-Fußabdrucks o.ä. nachzuweisen. Ist dies aufgrund der Natur der Maßnahme nicht möglich, muss die Effektivität der Maßnahme durch eine fundierte, nachvollziehbare Berechnung des CO₂-Äq.-Einsparpotenzials belegt werden.

IV. Ablauf des Förderprogramms

Schritt 1 – Orientierungsgespräch mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Orientierungsgespräch dient der Abklärung, ob ein Unternehmen antragsberechtigt ist. Es darf noch kein Vertrag mit einem Unternehmen zur Umsetzung der Einzelmaßnahme geschlossen worden sein. Zur Terminvereinbarung bzw. bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per Email an nachhaltigkeit.raw@muenchen.de).

Schritt 2 – Ausfüllen eines Antragsformulars

Für den Zuschuss muss ein Antrag beim Referat für Arbeit und Wirtschaft, **inkl. Kostenvoranschlag** des Unternehmens, welches die Einzelmaßnahme umsetzt, und Nachweis der Effektivität der Maßnahme, gestellt werden. Das Antragsformular finden Sie unter www.muenchen.de/energie-effizienz.

Schritt 3 – Zuwendungsbewilligung

Nach positiver Prüfung des Antrags verschickt das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Förderbescheid, eine sog. Zuwendungsbewilligung, an die zu fördernden Unternehmen.

Schritt 4 – Abschluss des Kaufvertrags mit dem umsetzenden Unternehmen

Nach dem Erhalt der Zuwendungsbewilligung kann das antragstellende Unternehmen einen Kaufvertrag für das der Einzelmaßnahme zugrundeliegende Produkt mit dem umsetzenden Unternehmen abschließen.

Schritt 5 – Einreichung der Abrechnungsunterlagen/Verwendungsnachweis

Nach Umsetzung der Einzelmaßnahme reicht das geförderte Unternehmen eine Kopie der Rechnung des umsetzenden Unternehmens über den Gesamtbetrag sowie eine eigene Rechnung in Höhe von 80 Prozent des Betrags von bis zu max. 2.000 €, also max. 1.600 €, unter Angabe von IBAN und BIC an die Landeshauptstadt München bis spätestens einen Monat nach Rechnungserhalt des umsetzenden Unternehmens beim Referat für Arbeit und Wirtschaft ein.

Schritt 6 – Auszahlung des Zuschusses

Nach positiver Prüfung der Abrechnungsunterlagen zahlt das Referat für Arbeit und Wirtschaft den Zuschuss direkt an das geförderte Unternehmen aus.